

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 10.04.2025

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 21 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:53 Uhr

Interessierte Bürger: 3 Personen

TOP 1

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erläuterte einen persönlichen Vorfall wegen des Starkregens am 01.06.2024 (zu TOP 2). Durch die erneuerte Wegeführung im Schlosspark wurde vermehrt Schotter in die Kanalisation geschwemmt. Dies führte dazu, dass der Kanal die Wassermengen nicht mehr aufnehmen konnte und sein Keller volllief. Damit der Schotter, der nur oberflächlich aufgetragen ist, nicht mehr in diesem Ausmaß in die Kanalisation kommt, wäre das Anbringen von sogenannten Querrinnen von Vorteil. Somit würden die Fließwege der Wassermassen unterbrochen. Leider ist dies von Seiten der Gemeinde noch nicht geschehen. Er regte an diese Querrinnen schnellstens einbauen zu lassen, damit dies nicht mehr geschieht. Da er Vorsichtsmaßnahmen ergriffen hat, wären nun unter Umständen seine Nachbarn betroffen.

Ein weiterer Bürger bemängelte, dass im Gebiet Ried – Buchenweg, ein gewerblicher Betrieb zur Reinigung von Autos betrieben wird, der hier nicht betrieben werden dürfte. Die enorme Lärmbelästigung, hervorgerufen durch Industriestaubsauger und Kompressor mindert die Wohnqualität der Anwohner. Schon mehrmals hat er dieses Vorgehen angezeigt, leider wurde er immer wieder getröstet. Diesem Fall wird übers Ordnungsamt und über das Bauamt nachgegangen versprach der Bürgermeister.

TOP 2

Kommunales Starkregenrisikomanagement für die Gemeinde Essingen

Die Gemeinde Essingen ist seit 1997 Mitglied im Wasserverband Rems. Die Verbandskommunen haben sich zur Aufgabe gemacht, neben dem Bau von Hochwasserrückhaltebecken auch das Starkregenrisikomanagement (SRRM) und konkrete Handlungsempfehlungen ausarbeiten zu lassen, welche vom Land BW mit 70% gefördert werden. Herr Hans-Peter Sieg vom Wasserverband Rems (Schorndorf) hat zuletzt am 09.03.2023 das Thema im Gemeinderat vorgestellt.

Die Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH (IWP) erstellt im Auftrag des Wasserverbands Rems für die Gemeinde Essingen ein Konzept zum kommunalen Starkregenrisikomanagement gemäß dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement (SRRM) in Baden-Württemberg“ der LUBW. Das Vorgehen wird im Folgenden kurz erläutert.

1. Anlass

Da inzwischen die Hälfte aller Überschwemmungsschäden in Deutschland durch Starkregen verursacht wird, ist es notwendig geworden, zu untersuchen, inwieweit einzelne Kommunen gefährdet sind und wo Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden können, um Schäden zu vermeiden oder zu minimieren. Im Rahmen des Starkregenrisikomanagements werden Starkregengefahrenkarten zur Darstellung der Gefährdung, eine Risikoanalyse sowie ein Handlungskonzept mit möglichen Maßnahmen zur Minimierung von Schäden durch Starkregenereignisse erstellt.

2. Vorgehensweise beim Starkregenrisikomanagement

Als Starkregen werden Niederschläge bezeichnet, die in begrenzten Gebieten innerhalb kurzer Zeit mit sehr hohen Intensitäten und Mengen auftreten. Starkregenereignisse und damit verbundene Sturzfluten treten verstärkt in den Sommermonaten von Mai bis September auf, da diese

durch konvektive Niederschlagsereignisse verursacht werden. Diese entstehen wiederum durch starke, vertikale Strömungen warmer und feuchter Luft.

Starkregenereignisse sind aufgrund ihres lokalen Charakters, im Vergleich zu Flusshochwassern, schwer vorhersagbar und können auch an Orten abseits von Gewässern Überflutungen auslösen. Daher können grundsätzlich alle Regionen von Starkregenereignissen betroffen sein. Durch die hohen Niederschlagsintensitäten kommt es hauptsächlich zu Oberflächenabfluss. Dieser kann, vor allem in Senken, zu großflächigen Überschwemmungen führen. In steileren Gebieten kann es zu Sturzfluten kommen, die Erde, Geröll und Treibgut mit sich führen. Einflussfaktoren auf das Schadensausmaß von Starkregenereignissen sind die Topographie, die räumliche und zeitliche Verteilung der Niederschläge, die Wasserspeicherkapazität der Böden, die Leistungsfähigkeit kommunaler Gewässer und der Kanalisation sowie die Bebauung und Flächen- bzw. Landnutzung. Schäden bei Starkregenereignissen entstehen durch Wassereintritt in Gebäude oder durch wild abfließendes Oberflächenwasser, evtl. in Verbindung mit Schlamm und Geröll. Weitere Schäden können durch den Austritt wassergefährdender Stoffe entstehen. Gefahr für Leib und Leben besteht z.B. durch Ertrinken, was vor allem eine Gefahr für Kinder oder für eingeschlossene Personen in tieferliegenden Gebäudeteilen darstellt.

Zur Abschätzung der Gefährdung und Risiken einer Kommune durch Starkregenereignisse empfiehlt der im Jahr 2016 erschienene Leitfaden für Kommunales Starkregenrisikomanagement der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ein dreistufiges Vorgehen. Die drei Stufen setzen sich zusammen aus der hydraulischen Gefährdungsanalyse, der Risikoanalyse und der Aufstellung eines Handlungskonzeptes zur Minimierung von Risiken. Die drei Stufen des kommunalen Starkregenrisikomanagements werden im Folgenden kurz erläutert.

2.1 Hydraulische Gefährdungsanalyse

Die erste Stufe des Starkregenrisikomanagementkonzeptes befasst sich mit der Analyse der Überflutungsgefahr bei Starkregen. Hierfür wurden Starkregengefahrenkarten erstellt. Diese stellen die potenziellen Abflusswege und Überflutungsausdehnungen sowie deren Tiefen, Wasserspiegellagen und tiefengemittelte Fließgeschwindigkeiten dar.

Die Starkregengefahrenkarten basieren auf einer zweidimensionalen hydraulischen, instationären Modellierung. Grundlage für die Modellierung sind die Oberflächenabflusskennwerte (OAK) je Flächeneinheit, die sich aus statistischen Niederschlagsereignissen und Bodeneigenschaften zusammensetzen. Dabei basiert das seltene Szenario auf einem statistischen Niederschlagsereignis mit einer Jährlichkeit von 30 Jahren, das außergewöhnliche auf einem statistischen Niederschlagsereignis mit einer Jährlichkeit von 100 Jahren und das extreme Szenario auf einem extremen Ereignis von 128 mm in der Stunde/ 1000 Jahren. Für das Gebiet von Essingen wurden den OAK folgende Niederschlagsmengen zugrunde gelegt:

- Selten 42 mm/h
- Außergewöhnlich 57 mm/h
- Extrem 128 mm/h (einheitlich für BW)

Zusätzlich zu den OAK sind Daten zur Topographie, zu Rauheitswerten sowie zur Leistungsfähigkeit und Lage von Verdolungen für die Simulationen mit FloodArea notwendig.

Für die Erstellung der Starkregengefahrenkarten werden mehrere Berechnungsläufe durchgeführt. Hierfür werden die Abflusswege soweit wie möglich durch Besprechungstermine mit der Kommune und Ortsbegehungen plausibilisiert und das Geländemodell sowie die Modellparameter entsprechend verfeinert bzw. angepasst.

Als Ergebnis der Modellierung werden Starkregengefahrenkarten für jedes Szenario für die jeweiligen maximalen Überflutungsausdehnungen, -tiefen und Fließgeschwindigkeiten sowie eine Übersicht der maximalen Überflutungsausdehnung für alle drei Szenarien erstellt. Außerdem werden Animationen zur Darstellung des zeitlichen Verlaufs der Überflutungsausdehnung erstellt. Zudem sind die Ergebnisse öffentlich auf www.starkregengefahr.de einsehbar.

2.2 Kommunale Risikoanalyse

Die Risikoanalyse erfolgte in drei Schritten, wobei aus den Starkregengefahrenkarten und dem örtlichen Schadenspotenzial auf das Überflutungsrisiko verschiedener Bereiche im Stadtgebiet geschlossen wird und besonders risikobehaftete Bereiche identifiziert werden. Der Fokus der Risikoanalyse liegt auf öffentlichen Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen.

Die drei Schritte der Risikoanalyse sind:

1. Analyse der Starkregengefahrenkarten
2. Identifizierung kritischer Bereiche und Objekte
3. Bewertung der lokalen Überflutungsrisiken

Als Ergebnis der Kommunalen Risikoanalyse werden Starkregenrisikokarten erstellt, die kombiniert Gefährdungen durch Starkregen und Flusshochwasser für kritische Objekte und Bereiche darstellt.

2.3 Handlungskonzept

Der dritte Teil des Starkregenrisikomanagements umfasst ein kommunales Handlungskonzept, welches auf Basis der Risikoanalyse erstellt wird. Dieses zielt auf mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Schäden und Risiken durch Starkregenereignisse ab und stellt eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe der beteiligten Akteure dar. Das Handlungskonzept enthält mögliche Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für die Kommune, die zur Vermeidung und Minimierung von Schäden und Gefahren durch Starkregenereignisse beitragen. Diese Bereiche umfassen die Informationsvorsorge, kommunale Flächenvorsorge, Krisenmanagement und kommunale bauliche Maßnahmen.

Der Bürgermeister konnte zu diesem Thema Herrn Liedl von der Firma IWP bei der Sitzung begrüßen. Dieser erläuterte anhand einer Bildpräsentation die Schritte vom Anlass bis zum Handlungskonzept ausführlich. Der Gemeinderat nahm das Thema interessiert zur Kenntnis.

TOP 3

Bauvorhaben

Errichtung Lagerhalle

Flst. Nr. 68/1

Der Bauherr plant die Errichtung einer Lagerhalle zur Unterbringung von Biertischgarnituren und Vereinsutensilien auf dem Flst. Nr. 68/1.

Es wurde hierzu ein Bauantrag gem. § 52 LBO im vereinfachten Verfahren auf Erteilung einer Baugenehmigung eingereicht.

Das Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 4

Bauvorhaben

Nutzungsänderung - Ausbau eines Büroraums in einem bestehenden Zimmereibetrieb

Flst. Nr. 5104

Die Bauherrin plant den Ausbau eines Büroraums im bestehenden Zimmereibetrieb auf dem Flst. Nr. 5104.

Hierzu wurde nun ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht.

Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

TOP 5

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnisgabe zur nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 20.03.2025

1. Gem. Gutachterausschuss Aalen-Essingen; Beteiligung an der Besetzung des Gutachterausschusses 2025 -2028

Die Gemeinde Essingen musste zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung und aufgrund erhöhter Anforderungen an die Gutachterausschüsse (Fallzahlen, Qualifikation der Gutachter, etc.) ihren selbständigen Gutachterausschuss aufgeben und mit einem größeren Gutachterausschuss zusammenschließen. Hintergrund war u.a. die aufwendige Grundstücksbewertung im Rahmen der Grundsteuerreform des Bundes.

Die Stadt Aalen wählt aktuell die Gutachter des gem. Gutachterausschusses für die Amtsperiode 2025- 2028 neu (s. Anlage). Die Wahl muss wiederholt werden, da vom Regierungspräsidium bei der letzten Wahl Verfahrensfehler geltend gemacht worden sind, daher läuft die Amtsperiode vom 01.05.2025 – 30.04.2029.

Die konkrete Wahl der Gutachter in den Gutachterausschuss wird vom Gemeinderat der Stadt Aalen vorgenommen. Alle Vorschläge der Gemeinde Essingen sind auf der Liste der Stadt Aalen vertreten.

Der Bürgermeister erläuterte diesen Punkt. Ein Gemeinderat wollte wissen, welche Personen aus dem Gemeindegebiet Essingen auf der Bewerberliste für den Gutachterausschuss stehen. Diese sind Frau Wengert, Herr Christlieb, Herr Dangelmaier und Herr Blessing. Insgesamt stehen ca. 25 Personen auf der Vorschlagsliste.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

II. Kenntnisgabe zur nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.03.2025

2. Parkschule Essingen; hier: Bericht der Schulsozialarbeit und zukünftige Aufstellung der Schulsozialarbeit

Bereits seit September 2017 und somit seit über 7 Jahren ist an der Parkschule Essingen die so genannte Jugendsozialarbeit an Schulen (im Folgenden „Schulsozialarbeit“ genannt) eingerichtet. Diese wird, seit Betriebsaufnahme, auch von der kommunalen Beschäftigten, Sibylle Hamm, umgesetzt. Rund 1 Jahr nach der Betriebsaufnahme wurde der Verwaltungsausschuss durch die Beschäftigte und die damalige Schulleitung umfangreich über die Schulsozialarbeit informiert. Nachdem die Schulsozialarbeit, insbesondere mit Blick auf die konkrete Tätigkeit sowie die Aufgaben, nicht im öffentlichen Fokus steht, war die Verwaltung daran interessiert, das aktuelle Gremium über die Schulsozialarbeit als wichtigen Baustein der schulischen Arbeit entsprechend zu informieren. Im

Rahmen der Sitzung wird deshalb die kommunale Beschäftigte über ihre Tätigkeit, Aufgaben, Maßnahmen und Projekte usw. sowie auch über die Fortentwicklung und die Veränderungen der Tätigkeit gegenüber der Betriebsaufnahme berichten und für einen intensiven Austausch zur Verfügung stehen.

Der Verwaltungsausschuss nahm den Bericht interessiert zur Kenntnis.

Der Bürgermeister erläuterte die beiden Punkte. Ein Gemeinderat wollte wissen, welche Personen aus dem Gemeindegebiet Essingen auf der Bewerberliste für den Gutachterausschuss stehen. Diese sind Frau Wengert, Herr Christlieb, Herr Dangelmaier und Herr Blessing. Insgesamt stehen ca. 25 Personen auf der Vorschlagsliste.

TOP 5 verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 6 Anfragen der Gemeinderäte

Ein Gemeinderat wollte wissen ob im Eingangsbereich der Schönbrunnhalle ein Wickeltisch in den sanitären Anlagen vorhanden ist. Der Bauamtsleiter lässt dies prüfen. Sollte dies nicht der Fall sein, werde zeitnah einer angebracht.

Ein weiterer Gemeinderat bemängelt die sehr starke Geruchsentwicklung in einem Teil von Lauterburg. Dieser starke Geruch kommt aus dem Kanal. Hierzu konnte der Bauamtsleiter berichten, dass die Gemeinde Bartholomä, die für diesen Kanal zuständig ist, bereits Maßnahmen ergriffen hat. Dieser Geruch ist mal mehr, mal weniger stark. Weiterhin wird nach der Ursache geforscht und versucht Abhilfe zu schaffen.

Ein Gemeinderat wollte wissen, wann die Umsetzung des Parkraumkonzeptes erfolgt. Der Hauptamtsleiter nimmt sich der Sache an und wird dies zeitnah umsetzen lassen.

Bei der Brücke im Ried Richtung Remsgärtle, wurden nach der Sanierung Weiden am Rand eingepflanzt, so eine Gemeinderätin, diese wurden nun entwendet, Sie bat um eine Nachpflanzung.

Der „Alte Heerweg“ ist aktuell Einbahn-Ausweichstrecke für die Schulbusse Richtung Aalen. Eine Gemeinderätin merkte an, dass Leider vermehrt Fahrzeuge diese Strecke Gegen die Einbahnstraße befahren und somit nicht nur sich, sondern auch die Schüler in den Bussen massiv gefährden. Sie regte hier an Polizeikontrollen durchführen zu lassen. Dies wird das Ordnungsamt aufnehmen und weitergeben, so der Hauptamtsleiter.

Ein weiterer Gemeinderat wollte wissen, warum das Gebiet unterhalb des Kreisels am Ortseingang von Essingen eingeebnet wird. Laut Regierungspräsidium kann das Erdreich für eine Masterrhöhung auf diesem Gebiet und für eine neue Rampe am Talhof verwendet werden, so der Bürgermeister. Des Weiteren wird vermutlich auf diesem Platz die Eröffnung des Abschnitts der B29 am 20.05.2025 stattfinden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.